

24.11.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1205 vom 13. Oktober 2011
des Abgeordneten Josef Rickfelder CDU
Drucksache 15/3055

Mögliche Verkehrsgefährdung durch vermehrte Nutzung von E-Bikes

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1205 mit Schreiben vom 22. November 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Forderung nach Radschnellwegen ist ein neues Phänomen, welches nach den Niederlanden auch in Deutschland angekommen ist. Die Niederlande planen laut Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verstärkt in Radschnellwege zu investieren.

Der Fahrradverkehr hat in den letzten Jahren durch die Verbreitung von elektrisch unterstützten Fahrrädern eine große Veränderung erfahren. Unterschieden wird zwischen Pedelecs, die maximal 25 km/h fahren und Fahrzeugen, die rein elektrisch betrieben werden und so zum Teil deutlich schneller fahren können. Erstere gelten als normale Fahrräder, während letztere als Kleinkrafträder mit geringer Leistung eingestuft werden. Diese setzen allerdings eine Fahrerlaubnis voraus und bedürfen eines Versicherungsschutzes. Zudem dürfen diese nicht auf allen Fahrradwegen benutzt werden.

Die Stadt Münster ist als Fahrradstadt mit ihrem gut ausgebauten Fahrradwege-Netz bekannt. Rund 500.000 Fahrräder zählt die Stadt Münster, somit fast doppelt so viele wie sie Einwohner hat. E-Bikes sind im Begriff, Autos und dem ÖPNV deutlich stärkere Konkurrenz zu machen, als herkömmliche Fahrräder.

Datum des Originals: 22.11.2011/Ausgegeben: 29.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu E-Bikes?

E-Bikes können aus verkehrspolitischer, energiepolitischer, ökologischer sowie gesundheitspolitischer Sicht zu einer positiven Entwicklung der Mobilität beitragen.

2. Sind nach Meinung der Landesregierung Verkehrsgefährdungen aufgrund der erhöhten Geschwindigkeit auf gemeinsam zu befahrenden Radwegen gegeben?

Aufgrund der potentiell höheren Fahrgeschwindigkeit ist nicht auszuschließen, dass sich das Konfliktpotential zwischen Pedelec-fahrern (Pedelecs sind E-Bikes mit elektromotorischem Hilfsantrieb, einer maximalen Dauernennleistung von 0,25 kW und einer $V_{max} \leq 25$ km/h), Radfahrern und Fußgängern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen sowie auf Gehwegen mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ erhöht. Die Landesregierung wird daher diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit widmen.

Leistungsstärkere E-Bikes mit einer $V_{max} \leq 45$ km/h sind als Kleinkrafträder eingestuft und dürfen Radverkehrsanlagen nicht befahren.

3. Stellen aus Sicht der Landesregierung auf Straßen fahrende E-Bikes eine Behinderung für den Verkehr dar?

Nein.

4. Muss die Situation der E-Bikes z.B. bei der Radwegebenutzung gesetzlich geklärt werden?

E-Bikes mit einer $V_{max} \leq 25$ km/h werden national als Fahrräder eingestuft. Damit gelten auch für sie die Vorschriften für den Radverkehr. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prüft zurzeit, ob diesbezüglich eine Anpassung des § 1 Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrs-Ordnung notwendig ist.

Für leistungsstärkere E-Bikes mit einer $V_{max} \leq 45$ km/h gelten die Vorschriften für Kleinkrafträder.

Radverkehrsanlagen dürfen von leistungsstärkeren E-Bikes mit einer $V_{max} \leq 45$ km/h nicht befahren werden (siehe Antwort zu Frage 2).

5. Sind Radschnellwege bereits in Planung?

Ja.